Rollerstop GmbH
Himmelpfortgasse 13/6, 1010 Wien
+43 688 8600596
info@rollerstop.com
www.rollerstop.com

Förderung der Stadt Wien für Scooter- und Fahrradabstellplätze

Die Stadt Wien (MA 28) fördert sichere Abstellplätze auf nicht öffentlichem Grund, zum Beispiel bei Schulen, in Wohnanlagen oder privatgeführten Betrieben. Rollerstop plant mit Ihnen gemeinsam die passende Abstellanlage, montiert diese an Ihrem gewünschten Standort und unterstützt Sie bei der Einreichung aller Förderunterlagen.

Wie hoch ist die Förderung?

Anlage, je Stellplatz	nicht barrierefrei	barrierefrei
Scooter-Abstellplatz	**€ 36**	**€ 42**
Radbügel mit Anlehnmöglichkeit	**€ 94**	**€ 110**

Beispiel: 6 Stellplätze nicht barrierefrei = 6 × € 36 = **€ 216**; barrierefrei = 6 × € 42 = **€ 252**.
Montage durch Rollerstop: € 66,67 netto pro Set (2 Monteure, ca. 30 Minuten), zzgl. Baustellengemeinkosten € 25 netto pro Set und Anfahrt € 100 netto pauschal (Wien). Montage zum Aufschrauben, freistehend oder an der Wand auf bauseits vorhandenem Untergrund.

Die Förderung ist eine einmalige Pauschale pro Stellplatz, die nach Fertigstellung der Anlage und Prüfung durch die Stadt Wien ausbezahlt wird. Die Fördersumme darf die Netto-Errichtungskosten nicht übersteigen.

Barrierefrei
Das Fahrrad oder der Scooter kann zur Anlage geschoben werden, ohne aufgehoben zu werden (z.B. über eine Rampe oder Schieberille).

Was wird gefördert?

- Abstellplätze auf privatem Grund in Wien
- Antragsteller: Privatpersonen, Firmen, Vereine, Wohnungseigentümergemeinschaften
- Jeder Platz ist versperrbar: Rahmen bzw. Scooter lässt sich direkt an der Anlage diebstahlgeschützt absperren
- Fix mit Boden verbunden (Scooter auch an der Wand)
- Zugänglich für Bewohner, bei Betrieben mit Besucherverkehr in den Betriebszeiten öffentlich

Was wird nicht gefördert?

- Stellplätze, die zur Erfüllung einer gesetzlichen Vorgabe errichtet werden (z. B. Bauordnung für Wien)
- Systeme, bei denen nur das Vorderrad in einen Schlitz geschoben wird
- Hängevorrichtungen und Wandhalterungen für Fahrräder
- Fundament- und Raumadaptierung, Erhaltungsarbeiten an bestehenden Anlagen

Offizielle Informationen: Stadt Wien, MA 28, wien.gv.at/amtswege/fahrradstaender-scooter-nicht-oeffentlicher-grund, Förderrichtlinie unter wien.gv.at/verkehr/foerderrichtlinien-fahrradabstellplaetze-ahs-info

Stand 10/2026. Beträge laut Förderrichtlinie der Stadt Wien (MA 28), werden jährlich valorisiert; maßgeblich sind die aktuelle Richtlinie und die Entscheidung der MA 28. Kein Rechtsanspruch, keine Fördergarantie.

Rollerstop GmbH
Himmelpfortgasse 13/6, 1010 Wien
+43 688 8600596
info@rollerstop.com
www.rollerstop.com

So läuft es ab

Von der Anfrage bis zur Auszahlung in fünf Schritten.

1 Bedarf klären
Sie: Schicken Produktwunsch, Stellplatzanzahl, Standort, Fotos und Maße.

Rollerstop:
Prüft mit Ihnen Lösung und Fördervoraussetzungen.

2 Angebot und Zustimmung
Sie: Klären die Zustimmung der Liegenschaftseigentümer bzw. der Wohnungseigentümergemeinschaft.

Rollerstop:
Erstellt das Angebot für Ihre Anlage, inklusive der Angaben für die Förderung.

3 Errichten und bezahlen
Sie: Bezahlen die Rechnung nach den vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Rollerstop:
Liefert die Anlage und montiert sie an Ihrem Standort (Montage: € 66,67 netto pro Set, zzgl. Baustellengemeinkosten und Anfahrt).

4 Antrag einreichen
Sie: Stellen die Unterlagen bereit (siehe Checkliste) und unterschreiben die Vollmacht.

Rollerstop:
Reicht den Antrag online bei der MA 28 ein, wenn Sie das wünschen.

5 Entscheidung und Auszahlung
Sie: Erhalten bei Zusage die Förderung auf Ihr Konto und erhalten die Anlage mindestens 5 Jahre.

Stadt Wien:
Prüft den Antrag, kommt gegebenenfalls zur Besichtigung vor Ort und entscheidet nach den verfügbaren Mitteln.

Das übernimmt Rollerstop

- Wir planen mit Ihnen eine geeignete Abstellanlage für Ihren Standort und erstellen ein Angebot mit den benötigten Angaben für die Förderung.
- Wir liefern Ihre Scooter- und Fahrradabstellanlage und montieren diese gegebenenfalls (Montage: € 66,67 netto pro Set, zzgl. Baustellengemeinkosten und Anfahrt).
- Wir unterstützen Sie bei der Zusammenstellung aller Förderunterlagen und reichen auf Wunsch Ihren Förderantrag bei der MA 28 für Sie ein.

Wichtig zu wissen

- Sie bezahlen die Anlage zuerst selbst. Der Antrag ist erst **nach der Fertigstellung** möglich.
- Die Unterlagen müssen innerhalb von **1 Jahr nach der letzten Rechnung** eingereicht werden. Die Rechnung darf zum Antragszeitpunkt nicht älter als 1 Jahr sein.
- Die Anlage muss mindestens **5 Jahre** in ordentlichem Zustand erhalten werden und für Kontrollen zugänglich sein.
- Förderbar sind nur Nettobeträge. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung und keine Fördergarantie.
- Die Einreichung des Antrags bei der Stadt Wien ist für Sie kostenlos.

Fragen zur Förderung oder Planung?

Wir beraten Sie gerne persönlich, Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr:
+43 688 8600596 oder **info@rollerstop.com**

Stand 10/2026. Beträge laut Förderrichtlinie der Stadt Wien (MA 28), werden jährlich valorisiert; maßgeblich sind die aktuelle Richtlinie und die Entscheidung der MA 28. Kein Rechtsanspruch, keine Fördergarantie.